

08/BV/055/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 28.04.2021 <i>Einreicher:</i>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Golchen (Entscheidung)	17.05.2021	Ö

Sachverhalt

Als Maßgabe der Haushaltskonsolidierung werden die Aufwandsentschädigungen des Bürgermeisters und dessen 1. Stellvertreter ab dem 01.06.2021 gesenkt. Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

unter § 7 Absatz 1 der Hauptsatzung
„Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 600 Euro.“

unter § 7 Absatz 2 der Hauptsatzung

„Die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 70 EUR ...

Die Änderungen der Hauptsatzung treten mit dem 01.06.2021 in Kraft.

Gemäß § 22 i.V.m. § 5 Kommunalverfassung M-V sind Änderungen der Hauptsatzung durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen.

